



Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner,

herzlich lade ich Sie zum traditionellen Bürgerempfang am Freitag, 6. Januar, in die Harmonie ein. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause freue ich mich besonders, mit Ihnen gemeinsam voller Zuversicht und Vorfreude aufs neue Jahr zu blicken und nach einem attraktiven Programm mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Unser Gast ist der Kabarettist und Diplom-Physiker Vince Ebert. Passend zu seinem Buch „Lichtblick statt Blackout“ wird er uns mit kritisch-humoristischen Worten unter anderem davon erzählen, warum wir beim Weltverbessern neu denken müssen. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Bigband der Hochschule. Vor Ort im Einsatz sind erneut Gebärdensprachdolmetscher.

Kostenfreie Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – ab Samstag, 3. Dezember, in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17.

Ich freue mich auf Sie!

Oberbürgermeister



aufGELESEN

Suchtbericht

Die Herausforderungen im Bereich Suchthilfe und -prävention haben es in sich: steigende Beratungszahlen, Zunahme psychischer Begleiterkrankungen, Cannabislegalisierung. Auch der Konsum verändert sich: Alkohol und Opiate stagnieren, Cannabis, „Partydrogen“ (vor allem Amphetamine), Medikamente, Essstörungen und digitale Medien nehmen deutlich zu. Dies sind Auswirkungen der Corona-Pandemie, denn Suchtstoffe werden in Krisensituationen gerne zur Selbstmedikation genutzt. Dem gegenüber steht das Suchthilfesystem der Stadt Heilbronn. Allem voran die drei Suchtberatungsstellen, die während Corona flexibel, kreativ und kooperativ die Beratung sichergestellt haben. Mit Hilfe dieser Basis, des Ausbaus der Suchtprävention und der Erweiterung des Streetworks ist Heilbronn für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut gewappnet. Brauchen Sie Hilfe oder möchten einen Blick in den Suchtbericht werfen? Dann finden Sie unter www.heilbronn.de/suchthilfe weiterführende Informationen.

Stefanie Bolg
Kommunale Suchtbeauftragte



Neuer Gas-Monitor vorgestellt

Online unter <https://gasverbrauch.hn> – Rückgang bei Gasverbrauch vor allem dank Privathaushalten

Von **Michael Brand**

Mit dem neuen Heilbronner Gas-Monitor haben Bürgerinnen und Bürger jetzt die Möglichkeit, den regionalen Gasverbrauch aktuell über das Internet abzurufen. Vorgestellt wurde das Gemeinschaftsprojekt des gemeinnützigen Ferdinand-Steinbeis-Instituts und der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) bei der Auftaktveranstaltung der Reihe „Runter vom Gas“.

Das übersichtliche Dashboard, das unter dem Link gasverbrauch.hn online ist, schafft Transparenz in der Energiekrise, indem die Bürgerinnen

und Bürger jederzeit die Reduzierung des Gasverbrauchs im HNVG-Gebiet im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre 2017 bis 2021 ablesen können. Darüber hinaus sind mehrere Detailauswertungen möglich.

So kann der Verbrauch nach Gruppen wie Haushalt/Gewerbe und Industrie aufgeschlüsselt werden. Zudem werden Einflussgrößen wie das Wetter und die Sparbemühungen der Verbraucher aufbereitet. Auch können Interessierte Szenarien bei durchschnittlichen, kalten und warmen Temperaturen durchspielen.

„Die Region Heilbronn ist gut auf Kurs und hält aktuell

die Einsparziele von mindestens 20 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel bei der Auftaktveranstaltung. Derzeit liegt die Reduzierung sogar bei 25 Prozent (Stand: 29.11.2022). Laut Bundesnetzagentur kann die nationale Gasmangellage im Winter bei Einsparungen von mindestens 20 Prozent vermieden werden.

Die Ergebnisse des Gas-Monitors zeigen, dass das zuletzt warme Wetter zwar einen Einfluss hat, die Reduktion aber insbesondere auf das aktive Gas-Sparen der Privathaushalte zurückzuführen ist. Haushalte und Gewerbe verbrauchen

in der Region Heilbronn zwar mehr Gas als die Industrie, aber sie tragen damit auch überdurchschnittlich zu den Einsparungen bei.

Die Stadt Heilbronn wird mit ihren über 300 Gebäuden maximal 15 Prozent einsparen, hat der städtische Energiemanager Bernd Isenmann berechnet. Einen höheren Verbrauch haben die Schulen, da die Raumtemperatur in den Klassenzimmern nicht unter 20 Grad sinken darf. Gut im Rennen sind aber die Stadtwerke Heilbronn und die Gebäude der Verwaltung.

INFO: Der Gas-Monitor ist unter <https://gasverbrauch.hn> online abrufbar.

Einfach Energie sparen

Serie: Teil IV – Wasser energiesparend erhitzen

Kochtopf oder Wasserkocher? Vor dieser Frage stehen viele Menschen, wenn sie Wasser kochen oder erhitzen wollen.

Die Energieagentur Heilbronn empfiehlt, den Wasserkocher zum Aufheizen von Wasser zu verwenden. Auch sollte darauf geachtet

werden, nur die tatsächlich benötigte Menge Wasser aufzukochen.

Bei größeren Mengen Wasser – beispielsweise fünf Liter – kann das Wasser aber auch gleich im Topf erhitzt werden. Immer aber gilt die Regel: mit Topfdeckel kochen. (bra)



Kraftwerk-Umbau

Online-Infoabend am Donnerstag, 8. Dezember

Zum geplanten Umbau des Heilbronner EnBW-Kohlekraftwerks in ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk veranstaltet das städtische Planungs- und Baurechtsamt am Donnerstag, 8. Dezember, 18.30 Uhr, eine moderierte Online-Informationsveranstaltung.

Die Veranstaltung wird vom Kommunikationsbüro Ulmer

moderiert und über das Video-Konferenzsystem Zoom durchgeführt. (red)

INFO: Die Zugangsdaten erhält, wer sich bis zum Veranstaltungsbeginn mit einer E-Mail an: kohleausstieg@heilbronn.de anmeldet. Weitere Infos sind auf der städtischen Beteiligungsplattform <https://wirsind.heilbronn.de> eingestellt.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Digitales Rathaus	
Gedenken	5
4. Dezember 1944	
Bekanntmachungen	11-12
Ausschreibungen	



CDU

Christoph Troßbach
Stadtrat



Bündnis 90 / Grüne

Wolf Theilacker
Stadtrat



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Nach harten Verhandlungen konnte die CDU-Fraktion die geplante Grundsteuererhöhung verschieben und so Belastungen für unsere Bürger vermeiden. Dieser Erfolg folgt einem klaren Standpunkt: Jede Steuererhöhung stellt einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff dar. Infolge hoher Mehreinnahmen der Stadt und derzeit hoher Belastung für die Menschen war uns klar: 2023 darf es keine Steuererhöhung geben.

Mit unseren Haushaltsanträgen setzen wir auf Verantwortung: Wir sparen Geld und schaffen Anreize für die Stadtentwicklung: Mit einer „grünen Welle“ für energetische Sanierungen sparen wir Energiekosten. Durch Fassadenbegrünung, Klimaweinberge und Fahrrad-Expo vereinen wir Klimaschutz mit urbaner Lebensqualität. Mit einem Vereinsmanager schaffen wir einen Ansprechpartner für Vereine. Mit Investitionen in Spielplätze und Schulen kümmern wir uns um die Kleinsten. Unser Antrag auf Kostencontrolling, der Einbeziehung von Betriebs- und Unterhaltskosten bei künftigen Baumaßnahmen, sorgt für mehr Transparenz.

Dieses Wechselspiel zwischen Einsparung durch Investition, Entlastung und Einnahme sowie neue Anreize sind für uns Maßstab der Haushaltsberatungen 2023. Ich bin stolz, dass uns dies in der Fraktion, aber auch im übrigen Gemeinderat gelingt.

US-Frackinggas macht Strom aus Heilbronn richtig teuer

Frackinggas hauptsächlich aus den USA soll russisches Gas ersetzen. Und so plant die EnBW für 2025 ein Gaskraftwerk in Heilbronn, gestützt auf einen 20-jährigen Liefervertrag für US-Frackinggas.

Fracking verursacht erhebliche Umweltschäden. Da dieses Gas weit teurer ist als Pipeline-Gas, werden künftig mehr Menschen Not leiden. Noch höhere Energiekosten sind Gift für den Standort Deutschland.

Wer hat den Nutzen? Schon lange sind russische Gasexporte nach Deutschland den USA ein Dorn im Auge; schon lange mischen sie sich unanständig in unsere Energiepolitik ein und sanktionieren deutsche Firmen. Jetzt wurde die Nordstream-Pipeline gesprengt. Dieser Angriff auf unsere Energieversorgung ist geeignet, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands zu beeinträchtigen, so der Generalbundesanwalt. Will jemand verhindern, dass wir zu russischem Gas zurückkehren? Die schädliche 20-jährige Bindung der EnBW an gefracktes Gas passt in dieses Szenario.

Strom und Fernwärme aus diesem Gas macht schlicht keinen Sinn. Sinnvoll ist, das Heilbronner Kohlekraftwerk frühestmöglich abzuschalten und ab sofort und mit mehr Nachdruck auch in Heilbronn die erneuerbaren Energien auszubauen.

Quo vadis, Jugendarbeit?

Die Jugendarbeit in Heilbronn wird neu aufgestellt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Quartierszentren, von denen es bereits vier gibt und die nach und nach auch im Rest der Stadt entstehen werden. Ein weiterer Baustein ist die mobile Jugendarbeit, die dort stattfindet, wo Jugendliche sich in ihrer Freizeit sowieso aufhalten. Das Vorhaben der Stadtverwaltung, im Rahmen dieser Neuaufstellung die bestehenden Jugendtreffs zu schließen, haben wir – und dankenswerterweise eine breite Mehrheit des Gemeinderats – abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass es auch künftig Räume braucht, die fest für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Jugendarbeit wird künftig ein Mix sein aus mobilen und stationären Angeboten. Wir beharren nicht auf dem Status quo. Ein Jugendtreff kann im Sommer, wenn alle gern draußen sind, andere Öffnungszeiten haben als im Winter. Es kann Zeiten geben, wo Jugendliche vorhandene Räume in Eigenverantwortung nutzen oder es Angebote von Kooperationspartnern gibt. Und es gibt sicher noch viele andere Ideen – auch von den Jugendlichen selbst. Es ist gut, dass die Ideen der Jugendlichen bei der Neukonzeption der Jugendarbeit in Heilbronn eine wichtige Rolle spielen werden. Auch wir bringen uns gerne in den Prozess ein.

AfD

Franziska Gminder
Stadträtin



FDP

Michael Link, MdB
Stadtrat



Da kommt Freude auf!

Der Sportpass wird auch in 2023 angeboten. Bis zu 75 € übernimmt die Stadt für jedes Vereins-Neumitglied.

Mit großem Bedauern betrachte ich den endgültigen Abriss der Waldschänke. Über Jahre ließ man das beliebte Erholungsziel verrotten. Vielleicht hätte die Waldschänke eine Chance gehabt, wenn es schon vor Jahren dazu eine Bürgerbefragung gegeben hätte.

Positiv sehe ich den Einsatz des Betriebsamtes für die Parkpflege. Eine große Leistung war die Bereinigung des stark vom letzten Sturm betroffenen Pflülparks von den gewaltigen abgebrochenen Ästen.

Die ab 2024 vorgesehene Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 500 Punkte haben wir abgelehnt angesichts der Inflation, die alle Bürger schwer belastet. Die Stadt erwartet Mehreinnahmen von 3,1 Mio €. Mehr als 6 Mio. € werden aber für den Umbau des Mietobjektes in die Stadtbibliothek investiert. Wir fragen uns, ob Heilbronn nicht eher mit den Ausgaben ein Problem hat als mit den Einnahmen?

Erfreulich ist die Wiederbelebung des heurigen Weihnachtsmarktes nach den sauren Coronajahren, wohingegen die Absage des Funparks ein Skandal ist!

Ich wünsche allen eine schöne, friedliche Adventszeit in der Vorfriede auf ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesegnetes und friedvolles Neues Jahr.

Das Kleist-Archiv Sembdner muss in Heilbronn bleiben!

Heilbronn hat nicht nur das schönste Literaturhaus Deutschlands, es hat auch ein beachtliches Archiv zu Heinrich von Kleist und seinem Werk. Das Kleist-Archiv Sembdner, nun Teil des Literaturhauses Heilbronn, hat in den letzten Jahren leider zumeist ein Schattendasein gefristet. Seit der Eröffnung des Literaturhauses hat der bestens vernetzte Leiter des Hauses, Dr. Anton Knittel, jedoch unter teilweise widrigen Umständen beachtliche Anstrengungen unternommen, um das Archiv der Heilbronner Bevölkerung wieder näher zu bringen – von einer internationalen Tagung 2021 über eine Podcast-Reihe bis hin zu digitalen Angeboten.

In dem Kontext fühlt sich die Forderung einiger Stadträte, das Kleist-Archiv Sembdner abzugeben, wie eine willentliche Untergrabung dieser Anstrengungen an, zumal sie auch zu keinen nennenswerten Einsparungen beim Umbau der Stadtbibliothek führt. Warum sollte sich die Käthchenstadt Heilbronn mit der Abgabe des Kleist-Archivs also freiwillig literarisch und kulturell selbst verzwergeren? Im Gegenteil, wir sollten das Literaturhaus mit aller Kraft dabei unterstützen, dass das Kleist-Archiv, auch mit Blick auf das Kleistjahr 2027, wieder in den Fokus der Öffentlichkeit rückt – dazu gehört auch eine ansprechende räumliche Präsentation.

Haushalt auf der Zielgeraden

Kernkompetenz des Gemeinderates

Die Entscheidung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Rechten des Gemeinderats. Indem er über die Gestaltung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Erträge entscheidet, setzt der Gemeinderat politische Prioritäten.

Normalerweise muss ein neuer Haushalt im Dezember des Vorjahres beschlossen sein. Dies ist in Heilbronn der Regelfall. Ebenfalls noch im Dezember wird der Heilbronner Haushalt dem Regierungspräsidium (RP) zur Genehmigung vorgelegt. Diese kann das RP nur bei Verstößen gegen geltendes Recht verweigern. Mit der Genehmigung tritt der Haushalt in Kraft. Er muss danach öffentlich bekannt gemacht und sieben Tage lang ausgelegt werden.

Solange der Haushalt nicht vom RP genehmigt ist, befindet sich die Verwaltung in einer Interimszeit, in der zum Beispiel nur Gelder für die laufende Verwaltungstätigkeit, Pflichtaufgaben und bereits begonnene Baumaßnahmen genutzt werden können.

In Heilbronn befindet sich der Beschluss des Haushaltes für 2023 gerade auf der Zielgeraden. Nachdem die Verwaltung ihn bereits am 6. Oktober in den Gemeinderat eingebracht hat und die Fraktionen am 14. November ihre Stellungnahmen und Anträge abgegeben haben, werden sich im Dezember die verschiedenen Ausschüsse beraten und mit den betreffenden Ämtern besprechen.

Am Montag, 19. Dezember, wird der Gemeinderat über die einzelnen Anträge abstimmen. Bereits am Donnerstag, 22. Dezember, wird der neue Haushalt verabschiedet. (bra)

Digitales Rathaus – Zahlreiche Dienstleistungen werden schon jetzt online angeboten

Alles auf einen Klick

Vielfältige Online-Bürgerservices der Stadt

Wartemarken, Papierberge und Wände voller Ordner – Bürgerservice entspricht schon lang nicht mehr dem gängigen Klischee. Denn neben zeitgemäßen Arbeitsweisen der Verwaltung ist auch der Gang zum Rathaus oft kein Muss mehr. In vielen Fällen können Bürgerinnen und Bürger bequem von zu Hause aus die vielfältigen Dienstleistungen der Stadt Heilbronn in Anspruch nehmen – digital, einfach und sicher.

Schon heute gibt es weit über 100 Dienstleistungen, die im Digitalen Rathaus von überall aus erledigt werden können, und die Stadt Heilbronn baut ihre Online-Services sukzessive weiter aus. In den meisten Fällen ist für die Nutzung lediglich ein kostenfreies ServiceBW-Konto notwendig, das – einmal angelegt – bei allen Anliegen begleitet. Für einzelne Leistungen sind zudem ein neuer Personalausweis mit eID-Funktion bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) sowie ein Lesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone mit kostenloser AusweisApp2

erforderlich. Außerdem werden teilweise Möglichkeiten zum digitalen Bezahlen angeboten.

Das Angebot reicht von A wie Abfallbehälter bestellen bis W wie Waffenschein beantragen und ist thematisch sortiert auf der städtischen Webseite zu finden. So kann beispielsweise eine Baugenehmigung oder ein Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beantragt, die An- und Abmeldung von der Hundesteuer oder die Änderung des Wohnsitzes gemeldet oder die Ausstellung von wichtigen Urkunden wie beispielsweise der Geburtsurkunde beantragt werden.

Einige Leistungen können aktuell noch nicht online angeboten werden, da beispielsweise aus rechtlichen Gründen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Auch hier hilft das Digitale Rathaus weiter, denn dank Online-Terminvereinbarung spart es lange Wartezeiten oder zusätzliche Telefonate. (izq)

INFO: Das Digitale Rathaus ist unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus erreichbar.

Mit dem Ausweis online aufs Amt

Online-Funktionen von Personalausweis und elektronischem Aufenthaltstitel

Klein, beige-grün und voller Daten: Eine wichtige Rolle bei digitalen Bürgerservices spielt die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises.

„In vielen Fällen kann damit schon jetzt ein Gang aufs Rathaus entfallen“, betont Katja Liebenow, stellvertretende Leiterin des Bürgeramts. Um die Funktionsweise und die Anwendungsmöglichkeiten der Online-Ausweisfunktion bekannter zu machen, hat nun im Heilbronner Rathaus eine Fortbildung stattgefunden.

Workshop des Bundesinnenministeriums

Rund 120 Mitarbeitende aus über 50 baden-württembergischen Pass- und Ausweisbehörden – darunter auch alle Mitarbeitenden der Heilbronner Bürgerämter – haben sich zu diesem Workshop angemeldet. Vor Ort waren Referenten des Bundesinnenministeriums und des Vereins buergerservice.org, die anhand von Live-Anwendungen über das Online-Potenzial des Personalausweises informiert haben.



Digitale Zukunft: Mit Bürgerterminal und Online-Ausweisfunktion des Ausweises wird der Gang aufs Amt unnötig. Foto: Küpper

Vorgestellt wurde auch ein Bürgerterminal, das beispielsweise in Bürgerbüros, aber auch in Bibliotheken oder Banken aufgestellt werden kann.

Voraussetzung für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion sind ein Smartphone mit NFC-Funktion sowie das Herunterladen der AusweisApp2. Durch eine Koppelung mit dem PC oder Laptop kann das Smartphone auch als Kartenlesegerät genutzt werden.

Auf Bundesebene gehören die Arbeitslosenmeldung, der BaföG-Antrag, die Elster-Registrierung, die Abfrage des Punktekontos beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg oder die Rentenauskunft zu den viel genutzten Diensten. (bra)

INFO: Offizielle Erklär-Videos zur Online-Ausweisfunktion des Personalausweises gibt es online unter www.youtube.com/@AusweisApp2-Videos/videos.

Online-Dienste rund ums Auto

Nicht immer ist der Gang zur städtischen Kfz-Zulassungsstelle notwendig – Neu: Online-Antrag auf Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Wenn es um den Parkausweis oder das Auto geht, können Bürgerinnen und Bürger sich die Fahrt zum Rathaus oftmals sparen. Da zahlreiche Dienste der Bürgerämter und der Kfz-Zulassungsstelle bereits jetzt Teil des Digitalen Rathauses sind, sind Wartezeiten und

Parkplatzsuche oft nicht mehr notwendig.

Internetbasierte Fahrzeugzulassung

Mit dem Projekt „i-Kfz“ – kurz für: internetbasierte Fahrzeugzulassung – hat das Bundesverkehrsministerium

die Digitalisierung bei der Fahrzeugzulassung vorangetrieben. Ziel ist es, die Fahrzeugzulassung einfacher, bequemer und effizienter zu machen.

Sein Fahrzeug online zulassen, ummelden oder abmelden, kann, wer ...

- über einen neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit eID-Funktion sowie ein NFC-fähiges Smartphone mit kostenfreier AusweisApp2 oder ein Kartenlesegerät verfügt,
- sein Fahrzeug seit dem 1. Januar 2015 neu zugelassen oder wieder zugelassen hat, wodurch die Fahrzeugpapiere und Kennzeichen über verdeckte Sicherheitscodes verfügen.

Zugang zum „i-Kfz“-Service gibt es im Digitalen Rathaus unter dem Stichwort „Fahrzeug“. Tipp: Falls gewünscht, sollte bei einer An- oder Ummeldung zuerst das Wunschkennzeichen reserviert werden.

Infos zum „i-Kfz“-Projekt gibt es auch unter www.bmvi.de in der Rubrik „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“.

Online-Registrierung für private Fahrzeughalter

Über eine Online-Auskunft des Zentralen Fahrzeugregisters können Bürgerinnen und Bürger erfahren, ob ihr Fahrzeug außer Betrieb gesetzt oder abgemeldet ist. Das Kraftfahrt-Bundesamt speichert Informationen zu Fahrzeugen, die auf die anfragenden Fahrzeughalter aktuell zugelassen oder für die die Anfragenden als letzte Halter gespeichert sind: www.kba.de, Themen – Zentrale Register – Zentrales Fahrzeugregister. Die Auskunft umfasst keine Firmenfahrzeuge.

Die Auskunft kann auch schriftlich beim Kraftfahrt-Bundesamt oder bei der Stadt Heilbronn, E-Mail an: kfz-zulassung@heilbronn.de, Fax 07131

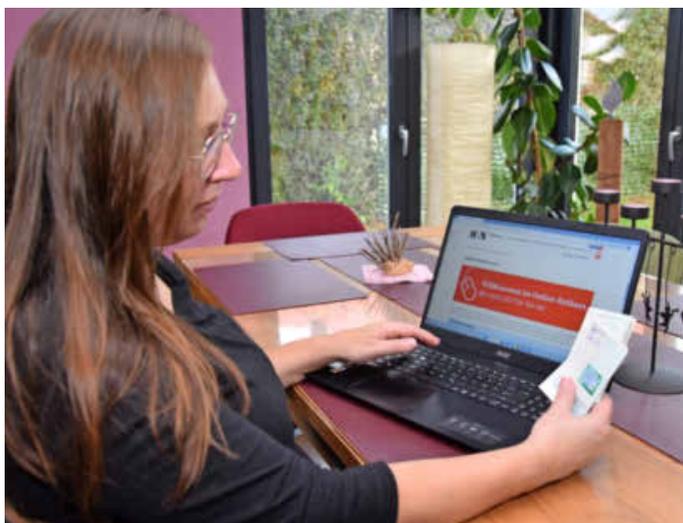
56-2045 oder per Post beantragt werden.

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Neu ist die Möglichkeit, einen erstmaligen Antrag auf Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung online zu stellen oder eine solche zu verlängern. Diese Erlaubnis wird benötigt, wenn man gewerblich bis zu acht Personen befördern möchte, etwa als Taxifahrer. Den Zugang zum Onlinedienst gibt es ebenfalls im Digitalen Rathaus.

Online-Auskunft aus dem Fahreignisregister

Wer sich eine Übersicht über seine Eintragungen im Fahreignisregister in Flensburg verschaffen möchte, für den bietet das Kraftfahrt-Bundesamt eine Auskunft zum aktuellen Punktestand per Post oder auch online an: www.kba.de, Themen – Zentrale Register – Fahreignisregister. (bra)



Wer sein Fahrzeug an-, um- oder abmelden möchte, kann dies von zu Hause aus über das Digitale Rathaus erledigen. Foto: Brand

kurzNOTIERT

Inklusiver Poetry Slam

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am Samstag, 3. Dezember, veranstalten Stadt und Landkreis Heilbronn eine inklusive Poetry Slam-Show im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittendrin“. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Salon3 im K3. Rollstuhlgerechte Räumlichkeiten und eine Höranlage sind vorhanden. Weitere Infos unter www.heilbronn.de/mittendrin. (red)

Sirenenprobe

Am Donnerstag, 8. Dezember, 11 Uhr, löst die Feuerwehr Heilbronn im Zuge des bundesweiten Warntags einmalig ein kurzes Sirenensignal aus. Dies hat keine Warn- oder Alarmfunktion, sondern dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der früheren Luftschuttsirenen des Bundes. Ein Entwarnungssignal wird gegen 11.45 Uhr zu hören sein. Weitere Warnmittel wie die Warn-App NINA und der noch in der Testphase befindliche Cell-Broadcast-Dienst des Bundes sind ebenfalls eingebunden. Merkblätter zur Bevölkerungswarnung sind unter <https://feuerwehr.heilbronn.de> eingestellt. (red)

Im Schatten des Kremel

Udo Lielischkies hat Putin und die Menschen in Russland seit 1999 als ARD-Korrespondent hautnah erlebt. Am Mittwoch, 14. Dezember, 19 Uhr, zeichnet er in der VHS das facettenreiche Bild eines widersprüchlichen Landes und des Putin-Regimes und ordnet die jüngsten Entwicklungen des Ukraine-Konfliktes ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung: Tel. 07131 9965-0, www.vhs-heilbronn.de. (red)

Digitale Weiterbildung

Die Onleihe Heilbronn-Franken bietet Zugang zu über 100 000 digitalen Medien und zu digitalen Lernangeboten. Neu dabei ist jetzt die „Zeit-Akademie“, das digitale Weiterbildungsangebot der „Zeit“-Verlagsgruppe. Nach der Ausleihe kann die Plattform 180 Tage lang genutzt werden. (red)

Buckelgärten

Buckelgärten – so wird nach einem Beschluss des Gemeinderats künftig die Straße heißen, die das gleichnamige Baugebiet in Kirchhausen erschließt. Derzeit sind hier noch Kleingärten vorhanden. (red)



Die mobile Wache von Kommunalem Ordnungsdienst und Polizeirevier Heilbronn auf dem Kiliansplatz steht während des Weihnachtsmarktes zwischen Kilianskirche und Klosterhof. Foto: Brand

Mobile Wache auf dem Kiliansplatz

Kommunaler Ordnungsdienst und Polizei

Das städtische Ordnungsamt und die Polizei haben eine mobile Wache auf dem Kiliansplatz eröffnet und sind damit während der Öffnungszeiten des Käthchen Weihnachtsmarktes für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar.

Bei der mobilen Wache handelt es sich um einen umfunktionierten Container der Feuerwehr, der den Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sowie den Beamtinnen und Beamten des Polizeireviers Heilbronn für die Dauer des Weihnachtsmarktes die Möglichkeit bietet, von zentraler Lage aus die

Streifengänge in der Innenstadt und speziell in der Fußgängerzone zu organisieren. Genauso können die Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter anfallende Bürotätigkeiten in der Wache erledigen.

„Die Wache ist am Klosterhof auf der Höhe des C&A-Kaufhauses gelegen und in der Regel von 11 bis 21 Uhr besetzt“, sagt KOD-Leiter Michael Schwihel. „In dieser Zeit sind Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, das Gespräch mit den Ordnungskräften zu suchen.“

Dank tatkräftiger Unterstützung durch die Feuerwehr, das

städtische Gebäudemanagement sowie die IT-Abteilung konnte das Projekt einer mobilen Wache auf dem Weihnachtsmarkt kurzfristig umgesetzt werden.

Die Aufstellung des Containers dient dabei aber nur als Vorgriff auf den demnächst anstehenden Umzug des Kommunalen Ordnungsdienstes in das Erdgeschoss der Lohtorstraße 22 und soll bereits jetzt dazu beitragen, Ordnungsstörungen in der Innenstadt noch konsequenter zu unterbinden und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. (red)



Für ukrainische Schulkinder gespendet

haben die vier Rotary-Clubs Heilbronn, Heilbronn-Neckartal, Heilbronn-Unterland sowie Abstatt-Lauffen. Für die Anschaffung von Tablets übergaben deren Präsidenten am Robert-Mayer-Gymnasium 20 000

Euro an Bürgermeisterin Agnes Christner (M.) und Schul-, Kultur- und Sportamtsleiterin Karin Schüttler (4.v.l.). Über 300 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine lernen an Heilbronner Schulen. (red/Foto: privat)

Pop-Up-Store der Bioregion

In der Lohtorstraße 11

Mit einem Pop-Up-Store bietet die Bioregion Heilbronner Land gemeinsam mit landwirtschaftlichen und weiterverarbeitenden Bio-Betrieben vielfältige Spezialitäten an.

Auf Vermittlung der städtischen Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Heilbronn Marketing GmbH sind in der Adventszeit immer donnerstags bis samstags von 11 bis 19 Uhr in der Lohtorstraße 11 die Produkte von 25 Anbietern erhältlich – von Backwaren über frisches Gemüse und Obst bis zu Bio-Wein und -Kaffee. Der Store soll auch ein Ort der Begegnung mit Abendveranstaltungen werden. (red)

jungeRÄTE

Chance, sich einzubringen

Neu im Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat ist für uns Jugendliche eine großartige Chance, sich am politischen Geschehen zu beteiligen und mit einzubringen. Deswegen bin ich sehr stolz darauf, dabei zu sein. Denn ich habe mir schon seit langem gewünscht, etwas bewirken zu können. Wenn mir jetzt etwas in Heilbronn auffällt, das ungerecht ist oder das ich ändern möchte, kann ich es nun im Jugendgemeinderat besprechen.

Ich bin 14 Jahre alt, gehe auf das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, lese gerne und höre viel Musik. Auf die Idee, mich für den Jugendgemeinderat zu bewerben, kam ich durch mein Interesse für Politik und über meine Freunde, die mich tatkräftig dazu ermutigt haben. Ich bin dafür sehr dankbar, und ich möchte meinen Job gut machen.

In meiner ersten Sitzung wurden viele interessante Arbeitskreise vorgestellt. Besonders spannend finde ich darunter den Arbeitskreis „Kultur und Soziales“ und den Arbeitskreis „Politik und Bildung“. Ich möchte bewirken, dass sich alle Menschen in unserer Stadt sicher und wertgeschätzt fühlen und wir uns gegenseitig respektieren. Ich möchte, dass uns Jugendlichen die Politik im Alltag sowie in der Schule noch näher gebracht wird. Auch hoffe ich, dass ich das erreichen kann.

Marie Keller
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

Heilbronn gedenkt der Zerstörung

Sonntag, 4. Dezember: Gedenkveranstaltung auf dem Ehrenfriedhof – Film „Feuersturm“ im Archivkino – Heilbronner Friedensweg



Mehr als 6500 Menschen verloren bei Luftangriff und Feuersturm vom 4. Dezember 1944 ihr Leben. Foto: Stadtarchiv

Vor 78 Jahren stand Heilbronn in Flammen: Am Sonntag, 4. Dezember, jährt sich der Luftangriff auf die Stadt. Neben der traditionellen Gedenkveranstaltung auf dem Ehrenfriedhof gibt es weitere Veranstaltungen, die an die Bombardierung erinnern.

Um 15 Uhr wird auf dem Ehrenfriedhof der Toten im offiziellen Rahmen gedacht. Die Ansprachen halten Oberbürgermeister Harry Mergel und Dekan Christoph Baisch, das Schlussgebet spricht Dekan Roland Rossnagel.

Die Verkehrsbetriebe richten für den Anlass wieder einen Busverkehr ein: Um 14.25 und

14.40 Uhr fahren ab der Haltestelle Harmonie/Kunsthalle Sonderbusse zum Trappensee, um 14.30 Uhr auch die Linie 1. Die Rückfahrt ab der Haltestelle Trappensee erfolgt um 15.45 und 16.05 Uhr mit Sonderbussen sowie um 15.53 Uhr mit der Linie 1. Zwischen Trappensee und Ehrenfriedhof pendelt ein Kleinbus.

Vielfältiges Erinnern am 4. Dezember

Bei der Bombardierung Heilbronn am 4. Dezember 1944 ab 19.18 Uhr verloren über 6500 Menschen ihr Leben, das alte Heilbronn versank in Schutt und Asche.

Zum Gedenken an den Luftangriff läuten am Sonntag, 4. Dezember, zweimal die Glocken der evangelischen und katholischen Kirchen im Stadtkreis: Um 15.05 Uhr und um 19.20 Uhr. Der Weihnachtsmarkt schließt um 19 Uhr.

Das Haus der Stadtgeschichte hat bis 20 Uhr geöffnet und zeigt um 17 und 19 Uhr den 23-minütigen Film „Feuersturm. Der Luftkrieg in Heilbronn 1944/45“.

Der Heilbronner Friedensweg startet um 18 Uhr am Heinrich-Fries-Haus. Unterwegs wird berichtet, was die jüdische Familie Rosenthal auf der Flucht erleben musste. (bra)

Bis 19. Januar 2023 Führerschein umtauschen

Frist für die Jahrgänge 1959 bis 1964 läuft ab – Direktversand als besonderer Service

Wer zwischen 1959 und 1964 geboren ist, hat noch knapp zwei Monate Zeit, um seinen oder ihren Papierführerschein umzutauschen. Am 19. Januar 2023 endet die Frist für den Umtausch des grauen, rosa oder DDR-Papierführscheins, informiert das Bürgeramt. Dafür bekommen die Führerscheininhaber den neuen EU-Führerschein in Kartenform.

Der neue Führerschein ist 15 Jahre lang gültig. „Dadurch wird es schwerer, Führerscheine zu fälschen, da Passfoto

und Personendaten regelmäßig aktualisiert werden“, sagt Petra Faber, die als Abteilungsleiterin beim Bürgeramt auch für die Führerscheinstelle zuständig ist. Die ursprüngliche Fahrerlaubnis bleibe dabei grundsätzlich ohne erneute Fahrerlaubnisprüfung oder Eignungsüberprüfung bestehen - es wird lediglich das Führerscheindokument getauscht.

Um den neuen Führerschein zu erhalten, müssen die Antragsteller persönlich bei einem der Heilbronner

Bürgerämter vorbeikommen. Für den Umtausch wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto und der aktuelle Führerschein benötigt.

„Wurde der bisherige Führerschein nicht von der Stadt Heilbronn ausgestellt, ist außerdem eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde erforderlich, die die Antragsteller zuvor dort anfordern müssen“, betont Faber. Die Karteikartenabschrift kann unter anderem telefonisch

angefordert werden und wird in der Regel direkt an die Stadt Heilbronn geschickt.

Direktzustellung bei Antragstellung vereinbaren

Damit die Antragsteller nur einmal aufs Amt müssen, wird der Führerschein direkt nach der Produktion von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben an die Wohnanschrift gesendet. Mit Direktversand kostet der Führerscheinumtausch 29 Euro statt regulär 24 Euro.

Die Antragsteller sparen sich mit dem Direktversand die Abholung des fertigen Dokuments beim Bürgeramt und profitieren gleichzeitig vom zeitlichen Vorteil der direkten Lieferung. Auf dem bisherigen Führerschein wird bei der Antragstellung eine Ablaufbefristung eingetragen. (red)

INFO: Weitere Informationen, auch zu Erreichbarkeiten der Bürgerämter, gibt es auf der städtischen Webseite unter www.heilbronn.de in der Rubrik „Führerschein Umtausch“.

Sportpass verlängert

Kostenlose Jahresmitgliedschaft im Sportverein

Von American Football über Badminton und Cardio Fitness bis Würfelsäulengymnastik – das Sportangebot der Heilbronner Vereine ist riesig. Wer es ausprobieren möchte, kann dazu den Heilbronner Sportpass nutzen, der jetzt vom Gemeinderat um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert wurde. Der Sportpass gewährt bis zu sechs Schnuppereinheiten bei den teilnehmenden Vereinen und eine Jahresmitgliedschaft im Wert von bis zu 75 Euro.

Zur Finanzierung des Sportpasses schießt die Stadt Heilbronn bis zu 230 000 Euro aus dem Heilbronner Hilfspaket bei. Dieses hatte der Gemeinderat im Gesamtumfang von

einer Million Euro zur Förderung eines kraftvollen Neustarts nach der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr geschnürt. Den Vereinen sollte es helfen, neue Mitglieder zu gewinnen, nachdem sie in der Pandemie über 3000 Mitglieder verloren hatten. 900 neue Mitglieder konnten auf diesem Weg gewonnen werden.

Der Sportpass liegt unter anderem im Rathaus und in den Bürgerämtern in den Stadtteilen sowie in der Tourist-Info und an zahlreichen weiteren Stellen aus. Zudem kann der Sportpass auf der Homepage des Stadtverbands für Sport unter www.sport-heilbronn.de heruntergeladen werden. (ck)

Die Waldschänke im Köpferthal ist baulich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Der Wirtschaftsausschuss stimmte deshalb zu, das seit Jahren leer stehende Ausflugslokal abzubauen, die Fläche aufzuforsten und damit wieder zu Wald zu machen. Einen Neubau lässt das Baurecht im Naturschutzgebiet Köpferthal nicht zu.

Bei einer gemeinsamen Begehung der Waldschänke mit Vertretern der zuständigen städtischen Ämter und Wolfgang Scheidtweiler, Betreiber des Heilbronner Parkhotels und Besitzer der Brauerei Palmbräu in Eppingen, waren

Aus für Waldschänke

Baulicher Zustand zu schlecht für Sanierung

die Schäden und die eingeschränkte Standfestigkeit so offensichtlich, dass eine Wiederbelebung der Waldschänke einvernehmlich ausschied. Scheidtweiler hatte vor fünf

Jahren öffentlich Interesse an dem Lokal bekundet, das seit 2012 leer stand, und zuletzt den Neubau einer Blockhütte anstelle des jetzigen Gebäudes favorisiert. (pin)



Die lange leer stehende und verfallende Waldschänke im Köpferthal wird demnächst abgerissen. Foto: Stadtarchiv / B. Kimmerle

interVIEW

Schäden auch bei Eiche und Buche

Die meisten Baumarten unserer Wälder leiden seit mindestens fünf Jahren unter heißen und trockenen Sommern. Wie es dem Heilbronner Stadtwald geht, erklärt Stadtförster Immanuel Schmutz.



■ **Zurzeit regnet es viel. Hilft das unserem Stadtwald?**
Schmutz: Wenn wie in diesem Sommer über acht Wochen der Regen ausbleibt, sterben Bäume oder Teile von Baumkronen ab und werden auch durch herbstlichen Regen nicht wieder lebendig. Selbst im Waldboden dringt dieser Regen – auch nach Wochen – nicht so in tiefere Schichten vor, dass es die Lage entspannen würde. Mit großer Sorge beobachten wir zunehmende Schäden auch bei Eiche und Buche, die hier in der Region das Grundgerüst der Wälder bilden.

■ **Wie reagieren Sie darauf?**
Schmutz: Zunächst entfernen wir in Gefahrenzonen, also an öffentlichen Wegen oder an Waldspielplätzen, abgestorbene Kronenteile oder auch ganze abgestorbene Bäume. Dann pflanzen wir möglichst klimatolerante Baumarten dort, wo echte Lücken ohne natürliche Verjüngung entstehen.

■ **Was pflanzen Sie?**
Schmutz: Heimische Arten wie Elsbeere oder Speierling. In geringem Umfang verwenden wir auch alternative Baumarten wie Zeder oder Baumhasel, die aus Gebieten stammen, deren bisheriges Klima unseren mittelfristigen Prognosewerten entspricht. Aber auch verjüngte Bäume spielen eine wichtige Rolle – in der Hoffnung, dass sich einzelne Individuen als anpassungsfähig erweisen.

■ **Wie wirkt sich das alles auf die Holzernte 2022 aus?**
Schmutz: Wir schlagen überwiegend Eichen- und Buchenstammholz, aber auch Fichten ein. Gerade nach diesem Jahr sind Trockenschäden für viele Nutzungsentscheidungen ausschlaggebend. Ansonsten folgen wir dem langfristigen Nachhaltigkeitsgrundsatz.
 Interview: Michael Brand

Rathaus am Vormittag zu

Donnerstag, 8. Dezember

Die Dienststellen im Heilbronner Rathaus sowie die dazugehörigen Außenstellen der Stadtverwaltung sind wegen einer Personalversammlung am Donnerstag, 8. Dezember, vormittags geschlossen.

Betroffen sind vor allem die Bürgerämter und die städtische Kfz-Zulassungsstelle. Das Zentrale Bürgeramt im Rathaus und die Bürgerämter in Frankenbach und Kirchhausen sind nur zu den regulären Nachmittagsöffnungszeiten von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die Kfz-Zulassungsstelle ist an diesem Tag von 12 bis 15 Uhr geöffnet.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren sowie die Ämter im Technischen Rathaus beteiligen sich nicht an der Versammlung und sind zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar. Die anderen Dienststellen im Rathaus haben generell erst am Donnerstagnachmittag Publikumsbetrieb. (bra)

Entfall der Stadtbuslinie 5

Zunächst bis Weihnachten

Die Verkehrsbetriebe haben zunächst bis zu den Weihnachtsferien die Stadtbuslinie 5 eingestellt. Dies ist notwendig, um nach einem zuletzt anhaltend hohen Krankenstand den übrigen Fahrplan zu stabilisieren.

Fahrgäste können jedoch problemlos auf die Linien 1 und 13 zwischen Böckingen und Allee/Harmonie und die Linie 31/32 zwischen Allee/Harmonie und Industrieplatz sowie die Stadtbahn S 41/42 zwischen Hauptbahnhof und Industrieplatz ausweichen.

Die Fahrt der Linie 5 um 7.04 Uhr ab Jäckleinstraße in Böckingen wird durch ein Fahrzeug mit vorgezogener Abfahrt um 7.02 Uhr bis zum Hauptbahnhof ersetzt, da hier die Kapazität für den Schülerverkehr benötigt wird.

Darüber hinaus werden auf der Stadtbuslinie 1 verstärkt Gelenkbusse eingesetzt. (red)

INFO: www.h3nv.de



Extra günstige Bus- und Bahnfahrten

ermöglicht das „HNV Winter-Special“ des Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehrs (HNV): Tageskarten, die an den Samstagen der Advents-Wochenenden, am Weihnachts-Wochenende oder am Silvester-Wochenende gelöst werden, gelten automatisch fürs ganze Wochenende – an Weihnachten sogar vom 24. bis 26. Dezember. Familien oder Kleingruppen mit bis

zu fünf Personen lösen dafür die TageskartePlus, wer allein fährt, wählt die TageskarteSolo. Das Spar-Angebot besteht für alle Preisstufen im jeweils gelösten Geltungsbereich. Erhältlich sind die Tickets als Handyticket über die Apps HNV mobil, HandyTicket Deutschland und DB Navigator, im DB Online-Shop, am Automaten, an der DB-Fahrkartenausgabe und im Bus. (red/Foto: Häffner)

2023: VHS peilt 60 000 Unterrichtsstunden an

Sitzung des Aufsichtsrats der Volkshochschule Heilbronn – Erneut Auszeichnung mit Qualitätszertifikat

Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Heilbronn hat den Wirtschaftsplan 2023 mit einem Volumen von 5,4 Millionen Euro genehmigt. „Wir sind zuversichtlich, dass unsere Volkshochschule nach schwierigen Corona-Jahren die positive Entwicklung fortsetzen kann, die sich erfreulicherweise bereits in diesem Jahr zeigt“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. Im laufenden Jahr werden

rund 56000 Unterrichtsstunden geleistet, für 2023 sind 60000 anvisiert. Auch die Zahl der angemeldeten Teilnehmenden soll von derzeit 27000 wieder auf 30000 steigen.

Zuvor hatte VHS-Leiter Peter Hawighorst dem Aufsichtsrat über die aktuelle Bildungsarbeit berichtet. Das Semesterthema „China“ vermittelt Interessierten ein facettenreiches Bild von der Geschichte,

Landeskunde, Politik, Kunst und Kultur des Landes. Im Bereich Integration hat die VHS ihre Kurskapazitäten gezielt ausgebaut, für Geflüchtete aus der Ukraine wurden bedarfsgerechte Sprachkursformate aufgesetzt. Am Landesprogramm „Lernen mit Rückenwind“ beteiligt sich die VHS mit Lernförderung an Schulen. Und auch die digitalen Bildungsformate wurden weiter ausgebaut und

werden zunehmend angenommen.

Das Gremium stimmte zudem der Kostenfortschreibung für die Modernisierung und Erweiterung der VHS-Gesundheitsräume im Deutschhof zu, die Anfang 2023 in Betrieb gehen werden. Peter Hawighorst informierte das Gremium außerdem darüber, dass der VHS erneut ein AZAV-Qualitätszertifikat verliehen wurde. (red)



Raphael Schäfer

heißt der Träger des mit 1000 Euro dotierten Hans Jäckh-Preises, den Bürgermeisterin Agnes Christner (3.v.r.) im Literaturhaus übergeben hat. Im Beisein von Schul-, Kultur- und Sportamtsleiterin Karin Schüttler (2.v.r.) und den Kuratoriumsmitgliedern Doris Wolpert (l.), Günther Häusler (2.v.l.) und Anton Knittel (r.) präsentierte Schäfer (3.v.l.) seine Dissertation zum Thema „Humanität als Vehikel“. Die Stiftung der Eheleute Ernst und Berta Jäckh erinnert an deren Sohn Hans, der im Ersten Weltkrieg gefallen ist. (bra/Foto: Haller)

Kirchhausen – seit 50 Jahren Stadtteil

Am 1. Juli 1972 wird Kirchhausen zum fünften Heilbronner Teilort – 57 Prozent Zustimmung bei Bürgerabstimmung

Von **Miriam Eberlein**
und **Christhard Schrenk**

„Wir haben uns unseren Partner selbst ausgewählt“ und sind „eine moderne Braut“: Mit diesen selbstbewussten Worten übergab Bürgermeister Hubert Straub am 1. Juli 1972 Kirchhausen an die Stadt Heilbronn. Die bis dahin selbständige Gemeinde wurde der fünfte Teilort der jungen Großstadt – nach Klingenberg, durch dessen Eingliederung 1970 die 100 000-Einwohner-Schwelle geknackt worden war, und noch vor Biberach, Frankenbach und Horkheim, die 1974 folgten. Rund 2000 Menschen feierten rund um das Deutschordensschloss bei Musik, Reden und Freibier die „Hochzeit“ zwischen den beiden allerdings doch recht ungleichen Partnern.

Unterschiedliche Interessenslagen

Der Feierstimmung waren monatelange Debatten vorausgegangen. Die Kirchhausener hatten sich die Entscheidung, ihre administrative und politische Selbständigkeit aufzugeben, nicht leicht gemacht. Seit der Mitte der 1960er Jahre wurde bundesweit darüber diskutiert, Verwaltungen moderner und leistungsfähiger zu machen. Dahinter stand die Überzeugung, dass sehr kleine Kommunen keine umfassende und moderne Infrastruktur schaffen könnten. Eine Verwaltungs- und Gebietsreform mit Eingemeindungen oder Zusammenschlüssen sollte dem abhelfen und eine sinnvolle Flächenentwicklung ermöglichen.

Naturgemäß waren die Interessenslagen hierbei sehr verschieden. Viele kleine Gemeinden hielten sich selbst durchaus für leistungsfähig und wollten ihre Selbständigkeit nicht aufgeben. Um ihren Widerstand gegen Eingemeindungen zu brechen, lockte das Land Baden-Württemberg in einer ersten Phase mit Fusionsprämien, und auch die aufnehmenden Städte zeigten sich großzügig. Kam keine Einigung zustande, drohten in der zweiten Phase Zwangseingliederungen – dann ohne Prämien und Geschenke.

Große Städte waren in einer ganz anderen Position. Sie waren an Eingemeindungen durchaus interessiert. Heilbronn sogar ganz besonders, weil es auf diese Weise dringend benötigte Flächen hinzugewinnen konnte. Tatsächlich eröffneten die Eingemeindungen von 1970 bis 1974 wichtige Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Wohngebiete. Außerdem wollte die Stadt Oberzentrum der Region werden und ihren kreisfreien Status behalten. Für letzteren musste sie hart kämpfen, letztlich mit Erfolg.

Diskrete Gespräche ab Frühjahr 1971

Diese Hintergründe waren der Kirchhausener Verwaltungsspitze natürlich bewusst, als sie im Frühjahr 1971 diskrete Gespräche mit der Stadt Heilbronn aufnahm – übrigens gleichzeitig mit Biberach, dessen Einwohnerschaft die Eingliederung dann allerdings



Heilbronn wird Schlossbesitzer: Bürgermeister Hubert Straub (l.) übergibt am 1. Juli 1972 den Schlüssel an Heilbronns Oberbürgermeister Hans Hoffmann. Foto: Ottmar Schäffler, Stadtarchiv

zunächst ablehnte. Diese „Geheimdiplomatie“ sorgte nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen für einige Verstimmung im Ort. In Leserbriefen und zwei Bürgerversammlungen wurden heftig Argumente für und wider ausgetauscht.

Skeptiker verwiesen auf die vergleichsweise große Entfernung zu Heilbronn, das nicht einmal direkt angrenzte. Sie befürchteten eine Verteuerung der Grundstückspreise und Steuern und misstrauten den Zusagen für Infrastrukturmaßnahmen und Sonder-Finanzmittel in Höhe von 3,5 Millionen DM. Alternativ plädierten sie für den Erhalt der Selbständigkeit oder ein Zusammengehen mit Leingarten, Biberach, Bonfeld oder Fürfeld.

Mit nüchternem Blick auf die eigenen Ressourcen sowie anstehende Infrastrukturprojekte stellte Bürgermeister Straub

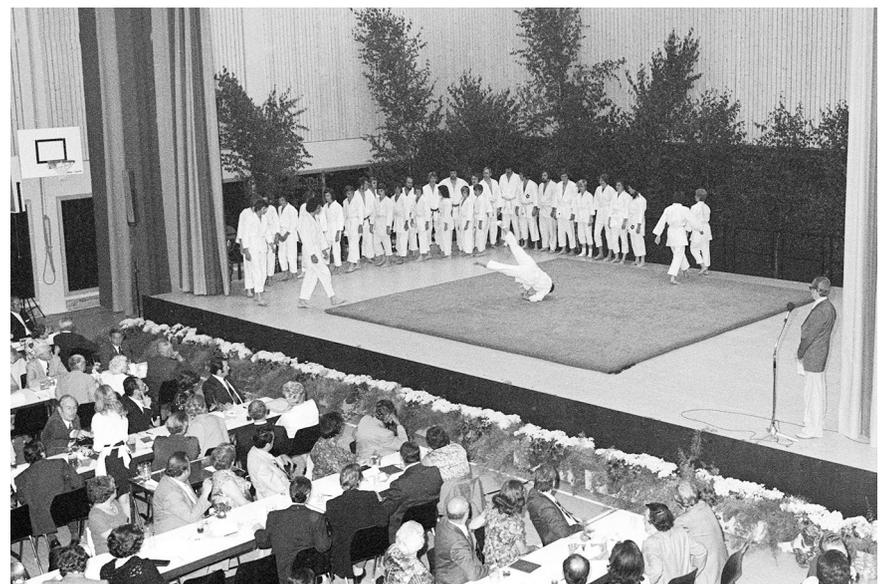
allerdings klar, dass die weitere Selbständigkeit oder eine andere Fusion deutlich mehr kosten würde. Mit Heilbronn hingegen seien lang gehegte Wünsche realisierbar: Mehrzweckhalle, Sportanlagen, Freibad und Straßenausbau. Hinzu kamen Sorgen um eine unzureichende Kläranlage und den sanierungsbedürftigen Rotbach.

Spannung bis zuletzt

Bei einer Bürgerabstimmung sprachen sich schließlich 57 Prozent für eine Eingemeindung nach Heilbronn aus. Die Gemeinderäte beider Orte und das Innenministerium stimmten zu. Die Einladungen für die „Hochzeit“ waren bereits verschickt, als es noch einmal spannend wurde: Der Kreistag verweigerte am 19. Juni sein Einverständnis. Mit einem Teilort Kirchhausen

nahm Heilbronn Frankenbach und Biberach gleichsam in die Zange – das konnte dem Landkreis nicht Recht sein. Doch die Zustimmungen von Landesregierung und Regierungspräsidium Nordwürttemberg räumten kurz vor dem Termin den Weg wieder frei. Als „Morgengabe“ brachte Kirchhausen nicht nur 2900 Einwohner und 1147 Hektar mit in die Ehe, sondern machte Heilbronn auch zum Schlossbesitzer.

INFO: Im Rahmen des Kirchhausener Weihnachtsmarkts erinnert Oberbürgermeister Harry Mergel am Sonntag, 4. Dezember, 11 Uhr, auf der Bühne in der Zehntscheune an das Jubiläum der Eingemeindung vor 50 Jahren. Im Anschluss kommt um 11.30 Uhr im Deutschrittersaal des Deutschordensschlosses mit Bruno Bopp ein Zeitzeuge der Eingemeindung zu Wort.



Kirchhausen nach der Eingemeindung, im September 1973 (Foto links). Eine Frucht der Eingemeindung war die Deutschordenshalle, die am 13. September 1974 mit einem bunten Programm eingeweiht wurde. Fotos: Hermann Eisenmenger, Heilbronner Stimme / Stadtarchiv (l.), Lore Hagner / Stadtarchiv (r.)

Arbeitsplatz Hauptfriedhof

Andreas Friedmann arbeitet in der Gräberverwaltung – er schätzt die Natur und die Ruhe auf dem parkähnlichen Gelände

Von **Achim Ühlin**

Viele Jahre war Andreas Friedmann als Servicetechniker im Außendienst tätig. Vor zwei Jahren wechselte er aber zur städtischen Friedhofsverwaltung auf den Heilbronner Hauptfriedhof.

Dort kümmert sich der 36-jährige Heilbronner in der Gräberverwaltung um die Vergabe sowie die Rückgabe von Grabplätzen. Denn bei Reihengräbern endet die Nutzungsdauer nach 18, bei Wahlgräbern nach 25 Jahren. Bei Letzteren besteht allerdings die Möglichkeit, die Ruhezeit mehrfach zu verlängern, bevor auch sie aufgelöst werden.

„Es kommt immer wieder vor, dass Menschen sich schon vor ihrem Tod ihre letzte Ruhestätte aussuchen. Den ausgewählten Platz können sie sich dann bis zu zehn Jahre reservieren lassen“, erzählt Friedmann. Meist aber hat er es mit Bestattern und trauernden Angehörigen zu tun. „Bei diesen



Seine Arbeit auf dem Hauptfriedhof Heilbronn hat Andreas Friedmanns Verständnis von Friedhöfen und Tod verändert. Foto: Ühlin

Gesprächen sind Respekt und Empathie gefragt.“

In der ersten Zeit auf dem Hauptfriedhof war Andreas Friedmann vorwiegend im „Außeneinsatz“. Er half beim Ausheben der Gräber mit dem Bagger, war Sargträger oder kümmerte sich um die Pflege des weitläufigen, großen Geländes. Hin und wieder unterstützte er auch Ärzte bei der

Leichenschau. „Natürlich war das alles erst einmal sehr ungewohnt für mich und hat mich sehr beschäftigt“, bekennt Friedmann.

Tod und Sterben seien Tabuthemen. „Beides gehört aber zu unserem Dasein dazu. Hier habe ich gelernt, etwas rationaler damit umzugehen“, sagt er. Wenn aber Menschen begraben werden, die durch

einen Unfall plötzlich aus dem Leben gerissen wurden, kommt der Motorradfahrer nach wie vor ins Grübeln. Auch die Beerdigung von Kindern geht ihm an die Nieren. „Gut ist, dass ich hier auch mit Kollegen über solche Themen sprechen kann“, betont Friedmann. Dies helfe ihm sehr.

Der Arbeitsplatz Friedhof hat für ihn aber auch eine ganz

andere Seite. „Wir arbeiten hier in einem wunderschönen Park mit einer reichhaltigen Flora und Fauna.“ Besonders angetan hat es ihm ein Maulbeerbaum. Dessen Früchte hat er im Sommer ausgiebig genossen. In der Mittagspause schlendert Andreas Friedmann gerne über den Friedhof oder genießt es, auf einer Bank auszuspannen.

Oft kommt er dabei auch mit Besuchern des Friedhofs ins Gespräch. „Nicht alle sind hier, um verstorbene Angehörige zu besuchen und ihre Gräber zu pflegen. Gerade am Wochenende sind viele Menschen auf dem Friedhof unterwegs, die einfach Erholung in der Natur suchen“, schildert Friedmann seine Erfahrung.

INFO: Friedhöfe sind würdige Begräbnisplätze für die Verstorbenen und Orte des Abschieds und des Andenkens. Sie sind aber auch grüne Oasen in der Großstadt, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und wichtig für das Stadtklima.

DAS HISTORISCHE FOTO

1972: Sprengung

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten viele Menschen in Heilbronn ein enges emotionales Verhältnis zu ihrem Stadtbad am Wollhausplatz. Diese traditionsreiche Einrichtung war nach dem Krieg wieder aufgebaut und 1950 neu eröffnet worden. Viele junge Menschen lernten dort schwimmen, andere nutzten in der Nachkriegszeit die Duschen zur gründlichen Körperreinigung. Aber dann stiegen die Ansprüche. Die Einrichtungen des Bades wurden bald als nicht mehr zeitgemäß angesehen, beispielsweise die Wannenbäder in kleinen Kabinen oder auch die für Schwimm-Wettkämpfe zu kurzen Bahnen. Deshalb wurde das alte Stadtbad 1972 abgerissen und das neue Stadtbad am Bollwerksturm errichtet. 1975 wurde an der Stelle des alten Bades das Wollhauszentrum eingeweiht, dessen Architektur heute Anlass zu vielerlei Diskussionen bietet. (Christhard Schrenk / Foto: Hermann Eisenmenger, Heilbronner Stimme / Stadtarchiv Heilbronn)





Teil der Fotoausstellung im Haus der Stadtgeschichte ist auch dieses Luftbild vom 16. Juni 1931 mit der liberalen Synagoge (l.) und der orthodoxen Gemeinde (r.). Foto: Bruno Weist, Münster

Eine Stadt, zwei Synagogen

Fotoausstellung im Haus der Stadtgeschichte zum jüdischen Leben in Heilbronn

Fast 30 Jahre lang hat es in Heilbronn zwei jüdische Gemeinden gegeben – eine liberale und eine orthodoxe. Diese weniger bekannte Tatsache ist Teil einer Ausstellung im ersten und zweiten Stock des Hauses der Stadtgeschichte, mit der das Stadtarchiv bis März 2023 mit 27 Fotos sowie ergänzenden Archivalien und Publikationen Einblick ins jüdische Leben in Heilbronn gibt. Entstanden ist die Schau im Rahmen des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Die Heilbronner jüdische Gemeinde, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts neu formiert

hat, war liberal ausgerichtet, wie die meisten deutschen Gemeinden dieser Zeit. Bereits in den 1870er Jahren wollten daher einige der orthodoxen Gemeindeglieder die liberale Gemeinde verlassen. Doch erst 1911 kam es zur Spaltung und Bildung einer orthodoxen Austrittsgemeinde „Adas Jeschurun“. Das Bethaus der Gemeinde befand sich in einem Hinterhaus in der Uhlandstraße 7, in der Bismarckstraße 3a wurde eine Rabbinerwohnung eingerichtet.

Die orthodoxe Synagoge wurde bei der Pogromnacht im November 1938 zunächst

von den NS-Schergen „übersehen“, so dass die Thorarollen heimlich abtransportiert und gerettet werden konnten. Sie befinden sich heute in einer New Yorker Synagoge.

Die Ausstellung zeigt zudem historische Fotos und Bauzeichnungen der 1938 zerstörten Synagoge der liberalen Gemeinde. Aktuelle Fotos der Fotostelle des Stadtarchivs geben Einblick in die beiden jüdischen Friedhöfe, zeigen das ehemalige jüdische Landesasyl Wilhelmsruhe (heute Alice-Salomon-Schule) und belegen die aktive Gedenk- und Erinnerungskultur Heilbronns. (red)

Vom Barock bis zum Swing

Konzert am 1. Dezember

Die Oberstufenorchester der Städtischen Musikschule präsentieren am Donnerstag, 1. Dezember, 19 Uhr, in der Aula der Peter-Bruckmann-Schule die Ergebnisse ihrer Arbeit aus den letzten Monaten.

Die Zuhörer erwartet eine große Bandbreite an musikalischer Literatur mit Werken vom Barock bis zum Swing aus den 1960er Jahren. Anders als sonst sind dieses Mal auch die Sinfonietta und das Jugendsinfonieorchester aus dem Streicherbereich mit dabei. Als kleineres Ensemble wird das Saxophon-Quartett der Städtischen Musikschule das Konzert bereichern. (red)

INFO: Der Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten. Weitere Infos unter <https://musikschule.heilbronn.de>.

mitGERÄTSELT

Weihnachtliches Käthchen-Set

Stollen, Tee und Tasse

Passend zum Weihnachtsmarkt ist ein Käthchen-Set aus Christstollen, Tee und Tasse zu gewinnen. Wer weiß, bis wann der Weihnachtsmarkt noch geöffnet hat?

Einsendeschluss ist Dienstag, 6. Dezember: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb.

Einen „Expressionismus Schweiz“-Katalog hat Monika Förderer gewonnen. Sie wusste: Die Schau ist in der Kunsthalle Vogelmann zu sehen. (bra)

Aquarelle im Impfpunkt

Ansichten aus der Region

Der Impfpunkt Heilbronn ist jetzt auch Ausstellungsfläche: Gezeigt werden rund 30 Aquarelle von Karlheinz Kirchner, in denen er einen erfrischend neuen Blick auf Heilbronn und die Umgebung wirft.

Der gebürtige Sindelfinger lebt in Bad Wimpfen und wurde 1998 zum Theatermaler und -plastiker am Theater Heilbronn ausgebildet, wo er seit 2019 den Malersaal leitet. (ck)

INFO: Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Impfpunktes in der Kaiserstraße 29 besucht werden: Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Impfung ist kostenfrei. Infos zur Impfung unter www.heilbronn.de/coronavirus.

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

ROMEO UND JULIA

Schauspiel von William Shakespeare.

1. und 7. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

THE WHO AND THE WHAT

Schauspiel von Ayad Akhtar. 2., 6., 13. und 14. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DIE TÜR NEBENAN

Komödie von Fabrice Roger-Lacan.

2., 3. und 10. Dezember, 20 Uhr, Komödienhaus.

HIGH SOCIETY

Musical von Cole Porter und Arthur Kopit.

3., 4., 9. und 10. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

MASS FÜR MASS

Schauspiel von William Shakespeare.

8. und 11. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

JOACHIM KRÖL

„Der erste Mensch – Die unglaubliche Geschichte einer Kindheit“ nach Albert Camus.

Montag, 12. Dezember, 20 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

FÜHRUNG

Durch die Ausstellung „Expressionismus Schweiz“.

1. Dezember, 17.30 Uhr,

4. Dezember, 11.30 Uhr,

6. Dezember, 10.30 Uhr,

Kunsthalle Vogelmann.

ADVENTS-WORKSHOP

„Mini-Museum to go“ durch die Skulpturenausstellung

„Ausgezeichnet!“

Samstag, 10. Dezember, 10 Uhr,

Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

Skulpturenausstellung

„Ausgezeichnet“.

Sonntag, 11. Dezember, 11.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

LITERARISCHER RUNDGANG

„Expressionismus Schweiz“.

Donnerstag, 8. Dezember,

17.30 Uhr,

Kunsthalle Vogelmann.

KUNSTGESPRÄCH

„Expressionismus Schweiz“.

Dienstag, 13. Dezember, 14 Uhr,

Kunsthalle Vogelmann.

Stadtbibliothek

AN WORTEN WACHSEN

Miteinander Lesen.

6. Dezember, 19 Uhr, Stadtteilbibliothek Biberach, 14. Dezember,

19 Uhr, Stadtteilbibliothek Böckingen



Zum Nightshopping in der Innenstadt am Samstag, 3. Dezember, haben viele Geschäfte bis 22 Uhr geöffnet. Foto: Jürgen Häffner

Lichterglanz in der City

Noch bis 22. Dezember: Kätchen Weihnachtsmarkt

Der Heilbronner Kätchen Weihnachtsmarkt ist eröffnet: Bis einschließlich Sonntag, 22. Dezember, laden 66 Stände dazu ein, zwischen Lichterglanz und Lebkuchen, Winzerglühwein und Kunsthandwerk zu bummeln und zu genießen.

Traditionell gibt es auf der Bühne auf dem Marktplatz täglich um 16.30 und 18 Uhr ein abwechslungsreiches Programm. Das Heilbronner Kätchen liest jeden Samstag und Sonntag um 16 Uhr Weihnachtsgeschichten vor, und der Wunschzettel-Briefkasten an der Krippe auf dem Marktplatz wartet auf viele Briefe. Am Dienstag, 6. Dezember, verteilt

der Nikolaus gemeinsam mit dem Kätchen zahlreiche Leckereien.

Kinderherzen schlagen höher, wenn sie die weihnachtliche Bimmelbahn entdecken. Sie fährt von Montag bis Freitag von 13 bis 20 Uhr und am Wochenende von 11 bis 20 Uhr. Haltestellen sind die Neckarbühne, der Bollwerksturm und der Hafenmarkturm. Tickets kosten nur einen Euro. (red)

INFO: Am Samstag, 3. Dezember, findet bis 22 Uhr das Weihnachts-Nightshopping statt. Viele Geschäfte haben an diesem Abend bis 22 Uhr geöffnet, der Kätchen Weihnachtsmarkt sogar bis 23 Uhr.



Der Kätchen Weihnachtsmarkt ist eröffnet: Noch bis Donnerstag, 22. Dezember, kann in Heilbronns Innenstadt bei festlicher Stimmung zwischen über 60 Ständen gebummelt werden. Foto: Häffner

Brennholz ersteigern

Zwei Bieterverfahren am 7. und 14. Dezember

Auch in diesem Jahr versteigert die Stadt Heilbronn Brennholz online. Unter den Hammer kommen Brennholz lang und Flächenlose aus dem Winteranschlag 2022/2023 in beiden städtischen Revieren.

Aufgrund der massiven Brennholznachfrage begrenzt die städtische Forstabteilung die Polterholz-Bezugsmenge bei Bestandskunden auf 80 Prozent der durchschnittlich erworbenen Brennholzmenge zwischen 2020 und 2022. Sollte Polterholz übrig bleiben, können Neukunden maximal zwei Festmeter erwerben.

■ Im Revier Heilbronn-Ost findet die erste Auktion am Mittwoch, 7. Dezember, statt. Gebote können bis 23.59 Uhr

abgegeben werden. Die Unterlagen sind ab Freitag, 2. Dezember, online eingestellt.

■ Im Revier Heilbronn-West läuft die Versteigerung bis Mittwoch, 14. Dezember, 23.59 Uhr. Die Unterlagen sind ab Freitag, 9. Dezember, online.

Die Bieter verpflichten sich, die Lose zum gebotenen Preis zu kaufen. Geboten wird über das Zurücksenden der Angebotsliste per E-Mail unter Angabe des Namens, der Anschrift und – falls bekannt – der Kundennummer. (red)

INFO: Die Unterlagen sind unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen online bzw. können per E-Mail an: forst@heilbronn.de angefordert werden.

Schutz vor dem Erfrieren

Ordnungsamt weist auf Notunterkünfte für Obdachlose hin

Für Obdachlose bietet das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn im Unteren Industriegebiet ganzjährig insgesamt 40 Notplätze in Mehrbettzimmern an. „Dieses Angebot ist – nach den Erfahrungen aus den letzten kalten Wintern – ausreichend“, sagt Ordnungsamtsleiterin Solveig Horstmann.

Die ersten kalten Nächte dieses Jahres haben gezeigt, dass die Angebote der Stadt Heilbronn angenommen werden. Bei Bedarf wird Hilfesuchenden sofort über das Ordnungsamt oder die Polizei mit einer Unterbringung in einer städtischen Unterkunft geholfen. Trotzdem gibt es auch Menschen – in Heilbronn rund 30 Männer und Frauen –, die

dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen.

Für diesen Personenkreis bietet die Aufbaugilde mit Unterstützung der Stadt von November bis März im Erfrierungsschutz im Gebäude des Freibads Neckarhalde eine einfache Unterbringungsmöglichkeit an. Geschäftsführer Gerald Bürkert appelliert zudem an die Bevölkerung, besonders in den bevorstehenden Wintermonaten auf die Unterkünfte hinzuweisen.

Hier gibt's im Notfall Hilfe:
 ■ Fachberatungsstelle für Wohnungslose (1. OG), Wilhelmstraße 26, Telefon 07131 770-350
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

■ Tagesstätte „Gildetreff“ (EG), Wilhelmstraße 26, Telefon 07131 770-370. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 13.30 Uhr. Es wird ein kostenloses Frühstück von 8 bis 9.30 Uhr und ein Mittagessen ab 11.30 Uhr angeboten. Es gibt warme Kleidung sowie Dusch- und Waschelegenheiten. Auch werden Kleider, Schlafsäcke und Isomatten ausgegeben.

■ Obdachlosenunterbringung über das Ordnungsamt, Weststraße 53, Telefon 07131 56-3361 oder 07131 56-3362. Die Obdachlosenunterkunft liegt in der Salzgrundstraße 40 und 40/1. Nach Dienstschluss des Ordnungsamtes ist jede Polizeidienststelle zuständig. (red)

Kinofilm für Kinder im Soleo

Sonntag, 11. Dezember

Im Freizeitbad Soleo dürfen sich alle Kinder am Sonntag, 11. Dezember, 14 bis 18 Uhr, auf einen ganz besonderen Kino-Nachmittag freuen. Bevor ein aktueller Überraschungsfilm auf der schwimmenden Leinwand gezeigt wird, gibt es zunächst ein Animationsprogramm mit Spielen und Tanz.

Für die Veranstaltung gelten die regulären Eintrittspreise, es gibt keinen Event-Zuschlag. Für die Veranstaltung werden Becken ganz oder teilweise gesperrt. (red)

Adventskalender im Museum

Bis Samstag, 24. Dezember

Im Museum im Deutschhof wird es im Dezember weihnachtlich: Beim großformatigen Adventskalender im Foyer haben Besucher die Möglichkeit, bis Samstag, 24. Dezember, jeden Tag hochwertige Preise zu gewinnen.

Gesucht wird täglich ein Ausstellungsobjekt, das die Teilnehmenden anhand einer Detailaufnahme finden sollen. Alle, die das Rätsel des Tages gelöst haben, können sich einen der vielfältigen Preise aussuchen. (red)

abfallAKTUELL

Abfallratgeber 2023

Der Abfallratgeber für das Jahr 2023 wird ab Mittwoch, 14. Dezember, an die Heilbronner Haushalte verteilt. Die Verteilung durch den Zustellservice Franken dauert mehrere Tage und wird voraussichtlich am Samstag, 17. Dezember, abgeschlossen sein.

Die Biotonne im Winter

Die kalten Temperaturen im Winter machen auch vor der Biotonne nicht halt. Bei Frost kann es dazu kommen, dass der feuchte Bioabfall an den Tonnen festfriert und diese dann nicht oder nicht vollständig

geleert werden kann.

Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall daher in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden. So kann weitgehend verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert. Manchmal genügt jedoch auch diese Vorsorgemaßnahme nicht mehr und der festgefrorene Bioabfall fällt bei der Leerung nicht aus der Tonne heraus. Deshalb empfehlen die Entsorgungsbetriebe bei der Sammlung von Bioabfällen bei kalten Temperaturen folgendes Vorgehen:

■ Die Biotonne möglichst

an einem geschützten Ort am Haus oder in der Garage aufstellen.

■ Den Boden der Biotonne mit Knüllpapier auslegen und auch in Schichten zwischen die Bioabfälle geben.

■ Feuchte Bioabfälle in der Küche vortrocknen lassen und dann gut in Zeitungspapier oder saugfähiges Papier einpacken.

■ Bioabfälle locker in die Biotonne einfüllen, auf keinen Fall verdichten.

■ In der Tonne festgefrorene Bioabfälle vor der Abfuhr mit einem Besenstiel oder Spaten lockern. (red)

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten und weiteren nichtinvasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Heilbronn

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt E von SuedLink in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Mithilfe der Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherränge erfolgen.

Information zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu geophysikalischen Untersuchungen/Vermessungsarbeiten

Es werden ergänzend Vermessungs-

arbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nichtinvasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichtigung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Informationen zu den Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen

Um zu den einzelnen Untersuchungsflächen der zu prüfenden Flurstücke für die bauvorbereitenden Maßnahmen zu gelangen, ist es teilweise nötig, die Zuwegung über weitere Flurstücke im Trassenkorridor zu führen. Die Zuwegungen werden durch Personen betreten oder mit normalen Pkws befahren. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der nichtinvasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz

2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten, Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgen in der Stadt Heilbronn im Zeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Heilbronn zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12:30 Uhr) aus: Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, EG, Zi. A0.05, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 07131 56-3383 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstättellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, **Zimmer 213**, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstättellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, **Zimmer 211**, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für Herrn [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für Herrn **Dimitar Mavrov** zuletzt wohnhaft: Wilhelmstr. 60/1, 74074 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-D 261 vom 02.11.2022

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15

Landesverwaltungsstättellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Zimmer 006 Frau Fleps während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstättellungs-gesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, EG, 74072 Heilbronn, Frau Heindl, **Zimmer 019**, während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Einberufung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Heilbronn am Montag, 19.12.2022

Hiermit wird für Montag, 19.12.2022, 18:00 Uhr im Großen Saal des Technischen Rathauses (Cäcilienstr. 49) eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Heilbronn einberufen. Folgender Punkt steht auf der Tagesordnung:
- Beschlussfassung über die Modalitäten der Jagdverpachtung im Jahr 2023

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heilbronn, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf und nicht kraft Gesetzes oder aus sonstigen Gründen ruht.

Heilbronn, den 28.11.2022
Für den Gemeindevorstand
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Heilbronn-Flurneuordnungsamts – Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7) Landkreis Heilbronn

Schlussfeststellung vom 14.11.2022

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungs-verfahren Massenbachhausen (HRB M7) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass.

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag bewirkt ist

- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen

-die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4108) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einlegen.

gez. Krüger
Amtsleiterin

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

1. FESTSETZUNG

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I. Seite 965) in der Fassung der Änderung durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794, 2844) in Verbindung mit § 60 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung einer Landesgrundsteuer vom 04.11.2020 (GBl. S. 974) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2022 an die Stadt Heilbronn zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Deshalb erhalten Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleich bleibt wie im Jahr 2022, **keinen Steuerbescheid für das Jahr 2023.**

2. RECHTSFOLGEN

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

3. ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Die Grundsteuer 2023 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid in dem Feld „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 1. Juli 2023 zu entrichten. Falls

SEPA-Lastschriftmandate erteilt sind, wird die Stadtkasse die Beträge zur Fälligkeit abbuchen.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im amtlichen Teil der Heilbronner Stadtzeitung bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

5. WEITERE HINWEISE

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag kann für das Jahr 2024 bis spätestens 30. September 2023 gestellt werden. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch geänderte Grundsteuerbescheide mitgeteilt. Das Lastschriftverfahren erleichtert die Zahlung. Vordrucke zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sind bei der Stadtkasse, Telefon 56-3257 oder stadtkasse@heilbronn.de erhältlich.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn – Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn:

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme:	207.436.358,60 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	195.691.299,86 €
	- auf das Umlaufvermögen	11.690.281,69 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	0,00 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	19.993.765,53 €
	- auf die Rückstellungen	73.748.694,90 €
	- auf die Verbindlichkeiten	113.690.517,19 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	42.329.276,07 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	42.329.276,07 €

2. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Beschlüssen, Verträgen und Dienstabweisungen entsprechen.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2022 bis 09.12.2022 – je einschließlich – während der üblichen Dienststunden bei den Entsorgungsbetrieben, Kaufmännische Betriebsleitung im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer öffentlich aus.

Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsbetriebe ergab, dass insgesamt gesehen Verwaltung, Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften,

Entsorgungsbetriebe
der Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, **Zimmer 211**, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, **Zimmer 212**, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung	Subreport ELVIS Nr.: E51917133 Schollenhalde Durchführung von Kampfmittelbohrungen auf einer ehemaligen Erddeponie. Bohrtiefe bis 20 m unter GOK. Anzahl der Bohrungen ca. 260 St, Baugrunderkundungsbohrungen ca. 4 St Februar 2023 – März 2023	17.01.2023, 09:30 Uhr	24.02.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E92693543 Betriebsamt Entsorgung von Grüngut, Wurzelstubben und Laub 01.01.2023 – 31.12.2023	06.12.2022, 10:00 Uhr	30.12.2022 Dienstleistungsauftrag nach UVgO